

Komposi- tionsauftrag (Mus- ter)

zwischen Auftraggeber:in und Komponist:in. Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke*

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an eine:n Dritte:n ist nur gestattet, wenn der:die Nutzer:in mit diesem:dieser Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines:einer Rechtsanwalts:Rechtsanwältin. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferent:innen des mica – music austria Spezialist:innen aus verschiedenen Genres mit

jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein:e auf Musikverträge spezialisierte:r Rechtsanwalt:Rechtanwältin hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

KOMPOSITIONSAUFTRAG Mustervertrag von mica – music austria	
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen	
Auftraggeber:in <u>einerseits</u> , und	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]
Komponist:innen <u>andererseits</u> , wie folgt:	[Name] [Adresse]
1) Vertragsgegenstand	Der:die Auftraggeber:in erteilt dem:der Komponist:in den Auftrag zur Herstellung einer „Komposition“ wie nachfolgend näher definiert:
Gattung der Komposition	z.B. Oper, Symphonie, Filmmusik, Chor
Vertragsproduktion	
Sätze/Einzeltitel	
Verwendung von vorbestehenden Werken	z.B. Libretti, Bücher, literarische Figuren
Dauer der Komposition	
Besetzung	
Verwendungszweck	z.B. Filmprojekt, Werbejingle, usw.
Ablieferungstermin	Klavierauszug/Demo: Partitur/Master:
Form der Ablieferung	z.B. Partitur mit ausgeführten Stimmen, Klavierauszug Tonaufnahme in folgender Qualität: ...
Probenbeginn	
geplante Uraufführung	
geplante Folgeveranstaltungen	
2) Komposition	<p>2.1 Der:die Auftraggeber:in garantiert im Falle der Verpflichtung zur Verwendung von vorbestehenden Werken, das Rechtere clearing vorgenommen zu haben und über die Rechte zur Bearbeitung der vorbestehenden Werke sowie zur Verwertung dieser in Verbindung mit der Komposition zu verfügen. Er:sie überträgt dieses Recht auf den:die Komponist:in.</p> <p>2.2 Der:die Komponist:in ist verpflichtet, die künstlerisch einwandfreie Komposition höchstpersönlich und unter seiner:ihren eigenen organisatorischen Leitung herzustellen und dem:der Auftraggeber:in in der oben bezeichneten Form bis zum Ablieferungstermin abzuliefern.</p> <p>2.3 Die Rechte an den Partituren oder Tonaufnahmen verbleiben bei dem:der</p>

	<p>Komponisten:Komponistin. Die Partituren werden dem:der Auftraggeber:in daher auf der Grundlage des vorliegenden Vertrages nur leihweise zu Verfügung gestellt. Sie sind daher nach dem Ende der geplanten Veranstaltungen an den:der Komponist:in zurückzustellen.</p> <p>2.3 Der:die Komponist:in wird den:der Auftraggeber:in auf Anfrage über den Fortgang deren Arbeit informieren und sich mit dem:der Auftraggeber:in abstimmen. Der:die Auftraggeber:in ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.</p> <p>2.4 Dem:der Komponist:in ist der Vertragszweck bekannt, wonach die Komposition zu einem fixen Termin zur Uraufführung kommen soll, wofür eine angemessene Probenzeit unerlässlich ist. Der:die Auftraggeber:in hat, sofern er nicht ausdrücklich schriftlich einer Ablieferung nach Probenbeginn zustimmt, an einer verspäteten Ablieferung der Komposition kein Interesse.</p> <p>2.5 Den:der Komponist:in trifft die Pflicht, sich sämtliche Rechte von vorbestehenden Werken, die er:sie in der Komposition ohne Vorgaben des:der Auftraggeber:in verwendet, auf eigene Kosten zu sichern.</p> <p>2.6 Der:die Auftraggeber:in wird das Werk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei er:sie die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Ohne begründetes schriftliches Änderungsbegehren gilt die Abnahme 10 Tage nach Übermittlung der Komposition als erteilt.</p>
<p>3) Sonstige Rechte und Pflichten</p>	<p>3.1 Der:die Komponist:in ist weiters berechtigt und verpflichtet, den:der Auftraggeber:in bei der Auswahl der Musiker:innen zu unterstützen, an den ersten Proben der Musiker:innen mitzuwirken und an der Uraufführung teilzunehmen.</p> <p>3.2 Der:die Auftraggeber:in trägt die Kosten der Anreise des:der Komponist:innen zu Proben auf seinen:ihrem mit dem Zug erster/zweiter Klasse oder Flug (Economy) und von notwendigen Übernachtung in einem Hotel der ***/* Kategorie (EZ). Alle Extras gehen (Minibar etc.) zu Lasten des:der Komponist:innen.</p> <p>3.3 Der:die Komponist:in erhält kostenlos xxx Freikarten der besten Kategorie zur Uraufführung.</p>
<p>4) Rechteübertragung</p>	<p>4.1 Der:die Komponist:in räumt dem:der Auftraggeber:in mit vollständiger Bezahlung des Honorars gemäß Punkt 6. und auf die Dauer von längstens 6 Monate nach der geplanten Uraufführung das Recht ein, die Komposition uraufzuführen.</p> <p>4.2 Der:die Komponist:in räumt dem:der Auftraggeber:in mit der vollständigen Zahlung des Honorars gemäß Punkt 6. für die Dauer der jeweils geltenden gesetzlichen Schutzfrist das umfassende, weltweite, übertragbare, sublizenzierbare und nicht-exklusive Recht, die Komposition mit der Vertragsproduktion zu verbinden und die Vertragsproduktion (gemeinsam mit der Komposition) umfassend zu verwerten.</p> <p>4.3 Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind insbesondere diejenigen Rechte und Vergütungsansprüche, die bereits von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Der:die Veranstalter:in ist diesfalls zur ordnungsgemäßen <u>Meldung</u> bei der Verwertungsgesellschaft und zur Abführung der entsprechenden Tantiemen verpflichtet.</p>

5) Exklusivität	<input type="checkbox"/> Optional, nur beim „großen Recht“ möglich: Der:die Komponist:in räumt dem:der Auftraggeber:in das exklusive Recht ein, die Komposition im Zeitraum der oben angeführten Folgeveranstaltungen aufzuführen.
6) Honorar	<p>6.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen steht dem:der Komponist:in ein Honorar von pauschal netto EUR xxx (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) zu.</p> <p>6.2 Das Honorar beinhaltet die Rechteübertragung, die Notenleihgebühr und (beim großen Recht) die Aufführungstantieme für den Zeitraum der geplanten Veranstaltungen.</p> <p>6.3 Das Honorar ist zur Hälfte binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung und zur anderen Hälfte binnen 14 Tagen nach Ablieferung der Komposition zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche des:der Komponist:in abgegolten.</p> <p>6.4 Unterbleibt die Ausführung des Werkes aus Gründen, die auf Seiten des:der Auftraggeber:in liegen, so gebührt dem:der Komponist:in gleichwohl das volle vereinbarte Entgelt. Eine Anrechnung von Ersparnissen oder anderen Einnahmen wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p>
7) Zusicherungen	<p>Der:die Komponist:in sichert zu, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihm:ihr die Rechte an der Komposition im Umfang der vertragsgegenständlichen Rechteinräumung zustehen; hiervon ausgenommen sind jene Rechte, die von Verwertungsgesellschaften für Musikschaffende treuhändig wahrgenommen werden und die daher vom Auftraggeber:in oder Veranstalter:in/Verwerter:in gesondert abgegolten werden müssen; • er:sie zur Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte an der Komposition berechtigt ist; • die Komposition keine Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen; • insbesondere sämtliche in der Komposition enthaltenen vorbestehenden Werke gecleart wurden; • er:sie sämtliche ihm:ihr aufgrund der Vertragsbeziehung bekannt werdenden Informationen über den:der Auftraggeber:in vertraulich behandelt.
8) Ton- und Bild-Aufzeichnungen	<p>Der:die Auftraggeber:in ist berechtigt, die Aufführung der Komposition</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zu Berichterstattungszwecken von Medienunternehmen <input type="checkbox"/> zu eigenen (auch werbenden) Dokumentationszwecken des Auftraggebers bis zu einer Dauer von <input type="checkbox"/> xxx Minuten <input type="checkbox"/> zur Gänze <p>aufzunehmen und zu veröffentlichen bzw. aufnehmen und veröffentlichen zu lassen. Eine darüber hinausgehende Verwertung der Leistungen bedarf der Zustimmung der Musiker:innen.</p>
9) Credits	<input type="checkbox"/> Optional: Der:die Komponist:in sagt zu, sich bei der Verwertung der Komposition um eine Erwähnung des:der Auftraggebers:Auftraggeberin zu bemühen.

10) Code of Ethics	<p>10.1 Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und inklusiven Umgang miteinander. Sie verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Ausbeutung oder Gewalt zu unterlassen (im Folgenden kurz: „respektvoller Umgang“). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung sowie Behinderung.</p> <p>10.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich hiermit vertraglich zu einem respektvollen Umgang. Schwerwiegende oder – nach Abmahnung - wiederholte Verstöße gegen diese Verpflichtungen berechtigen die jeweils andere Vertragspartei, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche, zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.</p>	
11) Sonstiges	<p>11.1 Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der:die Auftraggeber:in zur entsprechenden Verrechnung mit dem Honorar des:der Komponist:in befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält der:die Komponist:in zusätzlich.</p> <p>11.2 Der:die Komponist:in wird den:der Auftraggeber:in bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte unterstützen. Der:die Auftraggeber:in ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verstöße Dritter gegen die Vertragsrechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten zu verfolgen.</p> <p>11.3 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>11.4 Erfüllungsort ist am (Wohn-)Sitz des Komponisten.</p> <p>11.5 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>11.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>11.7 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>11.8 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
12) Unterschriften	Ort, Datum: 	Ort, Datum:
	Auftraggeber:in	Komponist:in
13) Beilagen zum Vertrag	<input type="checkbox"/>	